

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Eric Uftring

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Frankfurter Nachfolgetag 2018

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 17.04.2018 - 17.04.2018

Beitragsrisiko Betriebsprüfung beim Fremdpersonaleinsatz –
Praxisauswirkungen des AÜG 2017

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2018 - 07.03.2018

Digitales Zeitalter - neue Anforderungen an das Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.02.2018 - 21.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. August 2019

